



## **Fortschrittsbericht 2012 zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie Stellungnahme des BUND zu ausgewählten Punkten**

Stand: 7. September 2011

Mit dem vorliegenden Entwurf zum Fortschrittsbericht 2012 hat die Bundesregierung die nationale Nachhaltigkeitsstrategie aus dem Jahr 2001 zum wiederholten Mal weiterentwickelt – der BUND hält dies grundsätzlich für begrüßenswert. Die Bundesregierung formuliert in dem Bericht das Grundverständnis einer begrenzten (ökologischen) Belastbarkeit des Planeten und absoluter Grenzen – dem muss sie bei der Formulierung der Zielmarken und in ihrem Handeln jedoch wesentlich konsequenter Rechnung tragen. Sie muss Nachhaltigkeit endlich zur Leitlinie ihrer Politik machen.

Nach wie vor steht die tatsächliche Regierungspolitik den Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie in wichtigen Bereichen diametral entgegen. Stattdessen sollte die Bundesregierung die Strategie nach zehn Jahren endlich in ihr Handeln integrieren: Die Strategie und ihre Ziele müssen für alle Ressorts verpflichtend und wegweisend sein.

Im Folgenden beziehen wir zu ausgewählten Bereichen Stellung, die der BUND zentral für eine nachhaltige Entwicklung einschätzt. Wir erheben dabei keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

### **Öffentliche Beschaffung**

Das Managementprogramm der Regierung ist grundsätzlich begrüßenswert. Der BUND misst insbesondere der öffentlichen Beschaffung große Bedeutung bei: 260 Mrd. Euro setzen Bund, Länder und Kommunen jährlich für die öffentliche Beschaffung um – das entspricht ca. 12-13 % des Bruttosozialprodukts. Der BUND fordert verbindliche Ziele und Verwaltungsvorschriften für eine ökologische und faire öffentliche Beschaffung. Die Zusammenarbeit von Bund und Ländern zum Thema Beschaffung muss fortgeführt und verstärkt werden – auch im Hinblick auf die Kommunen.

### **Bürgerbeteiligung**

Der BUND erachtet eine Stärkung der Bürgerbeteiligung und eine grundsätzliche Reform der Umwelt- und Planungsgesetzgebung als zentrale Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung. Eine grundsätzlich verbesserte Bürgerbeteiligung ist notwendig, wenn die tiefgreifenden und komplexen Infrastrukturvorhaben der nächsten Jahre – etwa im Zuge der Energiewende – im Einklang mit unserer demokratischen Kultur, den widerstreitenden Technologien und wirtschaftlichen Interessen sowie mit naturschutzfachlichen Anforderungen geplant und realisiert werden sollen. Der BUND mahnt daher auf gesetzgeberischer Ebene Verbesserungsbedarf für Beteiligungs- und Planungsverfahren an – in punkto frühzeitige Beteiligung, Ergebnisoffenheit, Transparenz. Zugleich muss der politische Wille für eine ehrliche und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit auf allen Ebenen gegeben sein.

## Klima und Energie

**Die Bundesregierung muss sich für ein anspruchsvolles und verbindliches EU-Klimaschutzziel einsetzen: mindestens 30 % weniger Treibhausgase bis 2020.**

Die Bundesregierung hat den Beschluss in den Fortschrittsbericht aufgenommen, sie biete „als deutschen Beitrag für ein internationales Klimaschutzabkommen nach 2012 an, die CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2020 um 40% unter das Niveau von 1990 zu senken“. Demgegenüber setzt sie sich jedoch nach wie vor nicht aktiv für das Anheben des EU-Klimaziels auf ein Minus von 30% bis 2020 (gegenüber 1990) ein. Dieses Verharren der EU ist für die Chancen des Erreichens des deutschen Klimaziels, für den europäischen und internationalen Klimaschutz verheerend – gerade auch im Hinblick auf die bevorstehende Weltklimakonferenz in Durban Ende November 2011. Der BUND fordert die Bundesregierung entsprechend auf, in den Fortschrittsbericht aufzunehmen, dass sie sich für das europäische Ziel einer Reduktion der Treibhausgas-Emissionen um mindestens 30% bis 2020 einsetzen wird.

Als grundsätzlich positiv bewertet der BUND, dass die Bundesregierung nun die Empfehlung des Weltklimarates (IPCC) in den Fortschrittsbericht aufnimmt, die Treibhausgase bis 2050 um 80–95% zu reduzieren. Wenn eine drastische Erderwärmung vermieden und eine weltweite Klimagerechtigkeit gewährleistet sein soll, wird jedoch eine Reduktion um mindestens 95% erreicht werden müssen.

Auch die im Energiekonzept vereinbarten Zwischenziele müssen berücksichtigt werden: bis 2020 die Treibhausgasemissionen um 40%, bis 2030 um 55%, bis 2040 um 70% und bis 2050 um 80 bis 95% jeweils gegenüber 1990 zu reduzieren. Diese Reduktionsschritte soll die Bundesregierung in einem verbindlichen Klimaschutzgesetz kodifizieren.

**Zur Umsetzung der Klimaschutzziele muss die Bundesregierung entschiedene Maßnahmen ergreifen: mehr Effizienz, Ausbau der erneuerbaren Energien – weg von der Kohle.**

Für den Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch (Anteil an der Stromversorgung) gibt die Bundesregierung ihr Ziel mit einer Steigerung auf 30% bis zum Jahr 2020 an. Im gerade beschlossenen neuen EEG ist die Zielsetzung bei mindestens 35% – doch auch das ist nach Einschätzung des BUND zu wenig. Der BUND fordert einen Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch von mindestens 45% bis 2020, wenn die Energiewende den Maßgaben des Klimaschutzes entsprechend gelingen soll.

Die Kohleverstromung eignet sich nicht als „Brückentechnologie“ und darf nicht weiter ausgebaut werden: Wir können uns keine neuen Kohlekraftwerke mehr leisten, wenn die langfristigen Klimaschutzziele erreicht werden sollen (vgl. u. a. BMU-Leitstudie 2008 und Gutachten des SRU). Aktuell werden rund 11 GW neue Kohlekraftwerke gebaut, zehn weitere Projekte sind geplant, wobei unklar ist, ob und wann die Kraftwerke ans Netz gehen werden. Legt man die notwendige Emissionsreduktion an – mindestens 95 % weniger bis 2050 – dürfte die Erzeugung von Strom laut SRU dann nur noch etwa 16 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr freisetzen (bei 80% wären es 65 Mio. t). Allein die jetzt im Bau befindlichen zehn Kraftwerke werden jährlich rund 70 Mio. Tonnen ausstoßen. Das gilt gleichermaßen für eine Strategie „Kohle plus CCS“, weil auch dann der verbleibende Sockel an Emissionen zu hoch wäre (bekanntlich könnten nur etwa 60 bis 85% des Kohlendioxids aus dem Rauchgas abgeschieden werden, der Rest gelangte weiterhin in die Atmosphäre). – Ganz abgesehen davon lehnt der BUND den Einsatz von CCS grundsätzlich ab. Denn CCS leistet absehbar keinen Beitrag zum Klimaschutz, ist höchst riskant für Mensch und Umwelt und funktioniert vielleicht nie bzw. nie sicher.

Der BUND fordert die Bundesregierung auf, verbindlich Maßnahmen zu definieren und zu ergreifen, um

- den Ausbau der erneuerbaren Energien deutlich zu beschleunigen, insbesondere den Ausbau der Windkraft in Süddeutschland;

- die gewaltigen Potentiale der Energieeffizienz und eines konsequenten Energiesparens voll zu nutzen;
- die Energieversorgung zu dezentralisieren;
- die KWK massiv auszubauen.

Außerdem sind Fortschritte bei der Entwicklung von Speichertechnologien erforderlich – unter besonderer Berücksichtigung möglichst dezentraler Lösungen und naturschutzfachlicher Anforderungen. Unerlässlich ist darüber hinaus ein bedarfsgerechter Ausbau der Netze: Hier fordert der BUND eine unabhängige und transparente Bedarfsanalyse unter Berücksichtigung einer dezentralen Ausrichtung der künftigen Energieversorgung und eines verminderten Stromverbrauchs (= weniger Leitungsbedarf).

## **Energieeffizienz**

**Grundsätzlich stellt der BUND fest, dass die Bundesregierung beim Thema Energieeffizienz und Produktpolitik weit hinter dem Notwendigen – und auch Möglichen – zurückbleibt.**

Zum Energiekonzept 2010 schreibt die Bundesregierung im Fortschrittsbericht: „Die Bundesregierung wird auch weiterhin die Weichen so stellen, dass die großen Potenziale für Innovation, Wachstum und Beschäftigung beim Umbau des Energiesystems erschlossen werden.“ (S. 212) Eine ambitionierte Effizienzpolitik schafft zahlreiche Arbeitsplätze, stärkt den Markt für Effizienztechnologien und senkt die Energiekosten der Endverbraucher. Das Energiesparziel der Bundesregierung – minus 20% Energieverbrauch und minus 10% Stromverbrauch bis 2020 (gegenüber 2008) – ist dafür von zentraler Bedeutung. Doch die Bundesregierung verfolgt diese Ziele nicht glaubwürdig. Bei den Szenarien zum Netzausbau wurde z. B. die Option „minus 10% Strombedarf“ nicht berücksichtigt. Die Bundesregierung beschränkt sich darauf, sich auf EU-Ebene für einen Top-Runner-Ansatz einsetzen zu wollen. Taten lassen hier noch auf sich warten und im eigenen Land bleibt sie in Sachen Stromsparen fast vollkommen untätig. Zugleich spricht sich der Bundeswirtschaftsminister aktiv gegen konkrete und verbindliche Maßnahmen auf EU-Ebene aus. Das ist nicht akzeptabel und gefährdet in hohem Maße nicht nur die eigenen, sondern auch die europäischen Einspar- und Klimaziele.

Der BUND begrüßt die Weiterentwicklung des Blauen Engels und den „Klimaengel“, z. B. für Elektrogeräte. Allerdings wird dieser bisher nur zögerlich beantragt. Helfen könnte es, wenn sich die öffentliche Beschaffung an den Kriterien des Blauen Engels ausrichten würde, wo möglich.

Der BUND begrüßt die Einrichtung der Bund-Länder-Allianz zur öffentlichen Beschaffung, auch die Novellierung der Vergabegrundlage und ihre stärkere Ausrichtung an Effizienz. Aber auch hier geht noch mehr. Lebenszykluskosten zu beachten führt nicht unbedingt dazu, dass die effizienteste Technik angeschafft wird. Es muss ein richtiges Umdenken geben: In die Kosten-Nutzen-Bilanz müssen auch weitere Umweltkriterien einbezogen werden, die Vorbild- und Marktwirkung und der Beitrag zum Klimaschutz.

Ökodesign-Richtlinie, Effizienzlabel und Top-Runner-Ansatz: Hier besteht dringender Nachbesserungsbedarf. Der Bericht liest sich an dieser Stelle missverständlich (S. 226): Noch existiert kein europäischer Top-Runner-Ansatz. Denn das würde bedeuten, dass sich der Markt an den Vorreitern ausrichtet – das ist bislang nicht der Fall. Aktuell sind die Vorgaben zu den Produkten nicht ambitioniert genug, die Mindeststandards richten sich nicht an den Marktvorreitern aus, die Prozesse sind zu langsam, Ökodesign und Labelling nicht dynamisch genug und nicht ausreichend aufeinander abgestimmt.

Die Bundesregierung lässt außer Acht, dass sie auch auf nationaler Ebene Möglichkeiten hat, Top-Runner-Elemente umzusetzen – und zwar als Ergänzung zum EU-Recht, nicht als nationaler Alleingang. Dazu gehören zum Beispiel

- eine noch ambitioniertere Beschaffungspolitik;
- Abwrackprämien/Mikrokredite für ineffiziente Haushaltsgroßgeräte beim Kauf hocheffizienter Produkte mit besonderer Berücksichtigung einkommensschwacher Haushalte;
- die Auszeichnung von Händlern, die sich besonders für den Verkauf effizienter Produkte einsetzen;
- Prämien für Vorreiter-Produkte, die zu einem akzeptablen Marktpreis hergestellt werden;
- die Kennzeichnung der Betriebskosten, die durch den Stromverbrauch eines Produktes entstehen.

Die Forderungen des BUND zum Stromsparen:

[www.bund.net/fileadmin/bundnet/pdfs/klima\\_und\\_energie/20110623\\_klima\\_energie\\_stromspar\\_sofortprogramm.pdf](http://www.bund.net/fileadmin/bundnet/pdfs/klima_und_energie/20110623_klima_energie_stromspar_sofortprogramm.pdf)

## Landwirtschaft / Ökolandbau

**Das Ökolandbauziel muss mit einer Jahreszahl belegt werden. 20% Ökolandbau bis zum Jahr 2015 sind realistisch, wenn der politische Wille da ist und die Bundesregierung entsprechende Maßnahmen ergreift.**

Gerade vor dem Hintergrund der bevorstehenden Agrarreform kann die Bundesregierung zeigen, wie ernst es ihr um die Erfüllung dieses für die Nachhaltigkeit so besonders geeigneten Ziels ist. Bis 2015 muss eine deutliche Trendwende ersichtlich sein!

Denn Ökolandbau ist – in vielerlei Hinsicht – ein Schlüsselbereich nachhaltiger Entwicklung. Wir haben bereits 2008 eine ausführliche Stellungnahme vorgelegt, mit der wir begründen, dass und warum wir 20 Prozent Ökolandbau bis 2015 für notwendig und für möglich halten. Diese Einschätzungen haben nach wie vor Gültigkeit.

Die Bundesregierung weist im Fortschrittsbericht auf die gestiegene Nachfrage hin, die durch den heimischen Ökolandbau bei weitem nicht gedeckt werden kann. Die weitere Entwicklung hänge jedoch „außer von den rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen insbesondere von den Kaufentscheidungen der Verbraucherinnen und Verbraucher ab“ – diese Bewertung teilen wir nicht: Entscheidend sind die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dafür, dass Landwirte auf ökologischen Landbau umstellen können.

Tatsächlich ist die Nachfrage nach Biolebensmitteln in Deutschland weiter gestiegen: Bietet der Handel mehr Bioprodukte an, steigt auch die Nachfrage kräftig – das ist das Ergebnis einer Studie des Konsumforschungsunternehmens Nielsen. Danach legte der Umsatz von Biowaren im Lebensmitteleinzelhandel und in Drogeriemärkten im ersten Halbjahr deutlich um knapp zehn Prozent auf gut 1,2 Milliarden Euro zu. Konventionelle Lebensmittel verbuchten dagegen nur ein Plus von zwei Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Das rasante Wachstum hängt den Angaben zufolge vor allem mit dem Ausbau des Bio-Sortiments bei Discountern zusammen, die für gut ein Drittel des Absatzes stehen. Aber auch im klassischen Lebensmitteleinzelhandel und in Drogeriemärkten legten Bioprodukte teils zweistellig zu (Lebensmittelzeitung, August 2011).

Der BUND begrüßt die Unterstützung der Bundesregierung für das Siegel „Ohne Gentechnik“. Damit hat sie Möglichkeiten höherer Wertschöpfung durch Marktdifferenzierung geschaffen. Von der Marktdifferenzierung können insbesondere umweltverträglichere Wirtschaftsweisen profitieren. Wünschenswert wäre allerdings im Sinne des Verbraucherschutzes und der Transparenz für eine

Positivkennzeichnung zu sorgen, so dass gekennzeichnet werden muss, was im Produktionsprozess eine Rolle spielte (Gentechnik) – und nicht, was keine Rolle spielte (Abwesenheit von Gentechnik).

Von einer weiteren staatlich gesicherten Marktdifferenzierung könnte insbesondere der Ökolandbau profitieren. So muss aus Umweltsicht umgehend die Haltungsform von Masttieren auf Fleischwaren erkennbar werden, wie heute schon die Haltung der Legehennen auf jedem Ei. Der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik empfiehlt ein freiwilliges Tierschutz-Label. Der BUND sieht darin einen möglichen Auftakt, appelliert allerdings an die Bundesregierung, sofort für Transparenz zu sorgen: über eine verpflichtende Kennzeichnung der Haltungsformen. Die Grundlagen dazu hat die Bundesregierung bereits im Nationalen Bewertungsrahmen Tierhaltung erarbeitet (KTBL Schrift 446).

Der BUND sieht jedoch in den jüngsten Maßnahmen der Bundesregierung keine Fortschritte, sondern einen Widerspruch zum Ziel 20 % Ökolandbau:

- Die Öffnung des ohnehin gering ausgestatteten Bundesprogramms Ökolandbau für andere sogenannte nachhaltige Landwirtschaftsmethoden stellt faktisch eine Kürzung der Mittel für den Ökolandbau dar.
- Gleichzeitig versäumt die Bundesregierung bei der aktuellen EU-Agrarreform, nachhaltigere Produktionsweisen zu fördern über stärkere Anreize durch die Direktzahlungen.
- Um das Ziel 20 % Ökolandbau zu erreichen, hätte die Bundesregierung im GAK-Rahmenplan<sup>1</sup> gezielt attraktivere Anreize für die Umstellung auf Ökolandbau geben müssen. Dies ist unterblieben.

Der BUND erkennt an, dass die Bundesregierung zum Dialog eingeladen hat und eine Charta für die Landwirtschaft verfassen möchte, als Beitrag zur Debatte um ein Leitbild für die Landwirtschaft der Zukunft. Der BUND weist darauf hin, dass die Zivilgesellschaft etwa in Form der Demonstration am 22.1.2011 unter dem Motto „Wir haben es satt“ und mit der Kampagne „Meine Landwirtschaft“ sehr eindeutig eine Umkehr in der Agrarpolitik der Bundesregierung fordert. Auch ein Leitbild formuliert diese breite Bewegung: eine bäuerlich-ökologische Landwirtschaft mit möglichst geschlossenen Betriebskreisläufen und hoher regionaler Wertschöpfung. Eigentümer bzw. Eigentümergemeinschaften sollten die Betriebe leiten, nicht etwa überregionale Holdings oder Verarbeitungsunternehmen. Zudem erwartet die Zivilgesellschaft von der Bundesregierung vermehrt die internationale Verantwortung zu übernehmen, die mit Agrarpolitik verbunden ist. Dazu gehören eine vermehrte Umstellung auf Ökolandbau und heimischen Futterbau, weil diese zu einer Verringerung der Abhängigkeit von Futtermittelimporten aus Ländern des Südens beitragen.

Der BUND mahnt an, sich intensiver mit Risiken der Intensivlandwirtschaft zu befassen. So gilt es die Ursachen von besonders pathogenen Keimen, zunehmende Resistenzen gegen Antibiotika, aber auch die zunehmenden Resistenzen gegen Herbizide, Insektizide und Pestizide im Sinne des vorbeugenden Risikomanagements offen und transparent in die Diskussion einzubeziehen und Maßnahmen für eine risikoarme, nachhaltige Agrarproduktion offensiv zu fördern.

## **Schutz der biologischen Vielfalt**

**Notwendig für deutliche Verbesserungen beim Schutz der biologischen Vielfalt sind z.B. die stärkere Förderung des Biotopverbunds/Grünbrückenbau, die Ausweisung neuer Waldschutzgebiete/Wald-Nationalparks, die Förderung von Wildnisgebieten und die stärkere Förderung der ökologischen Landwirtschaft.**

---

<sup>1</sup> Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Die Bundesregierung betont im Fortschrittsbericht, dass die Trendanalyse bei sechs von sieben der zwölf quantifizierbaren Indikatoren zur Erfolgskontrolle der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt in die richtige Richtung gehe, sprich eine Verbesserung vorliege.

Der BUND stellt jedoch fest, dass die aktuell erreichten Werte bei elf von zwölf quantifizierbaren Indikatoren immer noch „weit“ (zwischen 50 und 80% Zielerreichung bei sechs Indikatoren) bzw. „sehr weit“ (weniger als 50% Zielerreichung bei fünf Indikatoren) vom Zielwert für 2015 bzw. 2020 entfernt liegen.

Nur der Wert für Wald-Biodiversität und nachhaltige Forstwirtschaft bewegt sich in der Nähe des Zielwertes, aber

- der Indikator „Brutvögel“ ist zur Bewertung des Waldzustandes nur bedingt geeignet, denn vom Artensterben im Wald sind eher die Gruppen der Insekten, Pilze und Flechten betroffen;
- 69% der Waldfläche sind PEFC-zertifiziert, d.h. verantwortlich für den hohen Zielerreichungswert (80%). Für naturschutzfachlich sinnvoll erachtet der BUND aber nur die FSC- und Naturland-Zertifizierung. FSC-zertifiziert sind momentan jedoch nur 4% der Waldfläche – aus Sicht des BUND ist somit der Zielwert von 80% Zertifizierung noch in weiter Ferne.

Bei vielen Indikatoren liegen zwar leichte Verbesserungen der (sehr) schlechten Werte vor, dieser Prozess verläuft jedoch viel zu langsam. Massive Anstrengungen wären nötig, um die Zielwerte tatsächlich in fünf bis zehn Jahren zu erreichen (s. o.). Diese sind nicht erkennbar.

Die Verabschiedung des im Fortschrittsbericht aufgeführten Bundesprogramms Wiedervernetzung zur Förderung des Grünbrückenbaus wird momentan vom Bundesverkehrsminister Ramsauer blockiert: Dies bedeutet einen Rückschlag für die Biodiversitätsstrategie; Ziele der Biodiversitätsstrategie werden von der Bundesregierung ignoriert und ihre Umsetzung in Frage gestellt.

Der BUND begrüßt die Auflage des Bundesprogramms Biologische Vielfalt, das Finanzvolumen von 15 Mio. Euro ist jedoch viel zu gering. Der BUND teilt die positive Bewertung der Erfolge bei Biopatenten und Nagoya/ABS-Protokoll. Im Zuge der nachhaltigen Waldbewirtschaftung ist das FLEGT-Abkommen (Holzhandelsverordnung) positiv zu bewerten, ebenso wie das Partnerschaftsabkommen – jetzt kommt es auf die konkrete Umsetzung an.

## **Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion**

Das Thema Konsum hat mittlerweile seinen festen Stellenwert im Fortschrittsbericht bekommen. Der BUND hält dies für wichtig, da das Thema von zentraler Bedeutung für eine nachhaltige Entwicklung ist. Die Aufnahme eines Indikators für nachhaltigen Konsum – wie im Bericht angekündigt – befürworten wir grundsätzlich.

## **Chemikalien und Nanotechnologie**

**Chemikalien und Nanotechnologie ist ein Bereich, wo die Bundesregierung unter Beweis stellen kann, welchen Stellenwert sie einem nachhaltigen Konsum beimisst.**

Immer mehr Alltagsprodukte enthalten Nanomaterialien, obwohl nicht ausreichend geklärt ist, welche Risiken davon für Umwelt und Verbraucher ausgehen können. Das Umweltbundesamt rät daher von der offenen Anwendung von Nanomaterialien in Alltagsprodukten ab. Kritische Konsumenten haben bisher jedoch kaum Möglichkeiten entsprechende Produkte zu vermeiden, da es keine Kennzeichnungspflicht gibt. Im Rahmen der europäischen Beratungen um die neue Kosmetikverordnung und die Novel-Food-

Verordnung hat sich Deutschland sogar lange Zeit explizit gegen eine Kennzeichnungspflicht ausgesprochen, was dem in der Nachhaltigkeitsstrategie formulierten Ziel des informierten und kritischen Konsumenten widerspricht. Anlässlich der Abschlusskonferenz der NanoKommission im Februar 2011 hat sich Bundesumweltminister Röttgen für die Einführung eines Registers für Nanomaterialien und ihre Verwendungen in Verbraucherprodukten ausgesprochen. Eine solche Datenbank könnte auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden und somit der angestrebten Verbraucherinformation zu Gute kommen. Anders als unser Nachbarland Frankreich hat Deutschland jedoch bisher keine konkreten Maßnahmen unternommen, um ein solches Nanoregister auch tatsächlich auf den Weg zu bringen.

Über die REACH-Verordnung besteht die Möglichkeit, die Verwendung besonders besorgniserregender Stoffe in Alltagsprodukten einzuschränken und damit an einer wichtigen Stellschraube Einfluss auf ein nachhaltiges Produktdesign zu nehmen. Diverse europäische Mitgliedsstaaten haben – auch unter deutscher Beteiligung – eine Liste von 478 Stoffen erstellt, die bereits nach heutigem Wissensstand die Kriterien erfüllen, um als besonders besorgniserregend eingestuft zu werden und damit einer Zulassungspflicht unter REACH unterworfen werden zu können. Bisher wurden jedoch nur 53 Stoffe in die sogenannte Kandidatenliste für das REACH-Zulassungsverfahren aufgenommen. Die EU-Kommission hat daher das Ziel formuliert, die Kandidatenliste bis 2020 um „alle relevanten besonders besorgniserregenden Stoffe“ zu erweitern. Die bisherigen Anstrengungen in diese Richtung müssen noch deutlich intensiviert werden, damit dieses Ziel erreicht werden kann. Als größter europäischer EU-Standort trägt Deutschland dabei besondere Verantwortung, durch Erstellung von Stoffdossiers zur schnellen Erweiterung der Kandidatenliste beizutragen.

## **Nachhaltiges Wirtschaften**

### **Indikator zum Wirtschaftlichen Wohlstand: BIP je Einwohner**

Der BUND weist darauf hin, dass der Indikator des BIP je Einwohner nicht geeignet ist, den wirtschaftlichen Wohlstand zu beschreiben. Es müsste ein alternativer Indikator, der Wohlstand unter Einbeziehung von Natur- und Umweltschutz sowie eines sozialen Ausgleichs etc. versteht, mindestens ergänzend hinzugefügt werden – wenn nicht gar der aktuelle Indikator durch einen solchen ersetzt werden.

### **Schwerpunktthema Nachhaltiges Wirtschaften**

In diesem Kapitel des Fortschrittberichts fällt besonders auf, dass die Bundesregierung (wirtschaftliches) Wachstum als Teil der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie begreift. Das dahinterstehende Verständnis wird nicht erläutert, es wird mit nichtssagenden Begrifflichkeiten wie „nachhaltiges Wachstum“ (S. 131) verkleidet. Diese Begrifflichkeit ist angesichts der begrenzt verfügbaren Ressourcen, des Material- und Energieverbrauchs, der Emissionen, der sozialen Folgen von Wachstumsprozessen (z.B. Schere zwischen Arm und Reich wird größer) äußerst problematisch. Zu diesem Thema gibt es seit Kurzem ein Diskussionspapier des BUND und die Publikation von Angelika Zahrnt und Irmi Seidl „Postwachstumsgesellschaft“.

Im Abschnitt „Rolle der Unternehmen“ (S. 135 f.) entsteht der Eindruck, dass lediglich das Potenzial nachhaltigen Wirtschaftens beschrieben und die Chancen für die Unternehmen „beschworen“ werden. Dieser Abschnitt hat eher appellhaften Charakter, indem auf Unternehmen verwiesen wird, „die die strategische Bedeutung nachhaltigen Wirtschaftens erkannt haben“ (S. 140).

Der anschließende Bezug zu den Nachhaltigkeits- /CSR-Berichten ist deshalb halbherzig und unzureichend, weil lediglich die „freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung“ (S. 140) von Seiten der Bundesregierung unterstützt wird. Eine „Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung lehnt sie (die Bundesregierung) jedoch ab“ (S. 140).

In diesem Punkt wird deutlich, dass die Bundesregierung es im Belieben der Unternehmen belassen will, ob sie Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung bzw. allgemeiner: Verantwortung für die Gesellschaft übernehmen oder nicht. Und die Bundesregierung erwähnt in diesem Zusammenhang nicht, dass seit rund zehn Jahren ein weltweiter Standard der Nachhaltigkeitsberichterstattung entwickelt wurde, an dem sich inzwischen aktive Unternehmen orientieren, um über ihre Nachhaltigkeitspolitik und -strategie zu berichten: die Globalreporting Initiative (GRI). Dieser Standard sollte Maßstab für die Berichterstattung für multinationale Konzerne, aber auch für kleine und mittlere Unternehmen werden. Und darauf sollte die Bundesregierung im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie verweisen und diesen Leitfaden (siehe [www.globalreporting.org](http://www.globalreporting.org)) als Standard mit der Perspektive der verpflichtenden Berichterstattung in Analogie zur Finanzberichterstattung für Unternehmen unterstützen. Die Bestimmungen im Zuge der Bilanzrechtsreform von 2004 ff., vor allem § 289 Abs. 3 HGB oder § 315 Abs. 1 Satz 4 HGB, die sich auf „nicht finanzielle Leistungsindikatoren“ beziehen, sind lediglich ein erster, nicht hinreichender Ansatz der Rechenschaftspflicht von Unternehmen. „Nicht finanzielle Leistungsindikatoren“ sind Indikatoren, die im Lagebericht des Unternehmens zu erwähnen sind, soweit sie für das Verständnis des Geschäftsverlaufs oder der Lage der Gesellschaft von Bedeutung sind.<sup>2</sup>

Der BUND setzt sich im Rahmen des Netzwerks CORA „für verbindliche Regeln ein, die Unternehmen für die Auswirkungen ihres Handelns auf Mensch und Umwelt zur Rechenschaft ziehen und sie zur Einhaltung der Menschenrechte sowie internationaler Sozial- und Umweltstandards verpflichten.“ (siehe [www.cora-netz.de](http://www.cora-netz.de))

Die Abhandlungen zu CSR (S. 143 ff.) bleiben solange hilflose Appelle, solange die Bundesregierung den Schulterschluss mit den Wirtschaftsverbänden (BDA, BDI) beibehält, der da lautet: „Unternehmen beharren darauf, dass Verantwortung freiwillig wahrgenommen wird.“ Ein Dialog kann aus Sicht der Unternehmerverbände nur unter der Voraussetzung geführt werden, dass Freiwilligkeit nicht in Frage gestellt wird.

Der BUND stimmt der These nicht zu, dass Nachhaltigkeit in Unternehmen und nachhaltiges Wirtschaften in Unternehmen eine freiwillige Angelegenheit der Unternehmen sei, die der Staat lediglich wohlwollend begleiten könne, indem er an die Unternehmen appelliert, sich für die Chancen zu öffnen. Diese Position bedeutet letztlich einen Rückzug aus der Verantwortung für die gesellschaftliche Entwicklung. Gesellschaftliche Verantwortung beruht vielmehr auf Freiwilligkeit und Verpflichtung. Das bedeutet, dass Unternehmen über die Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung Rechenschaft geben müssen: Verantwortung muss Rechenschaft abgeben.

#### **Kontakt und weitere Informationen:**

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.  
Bundesgeschäftsstelle  
Christine Wenzl  
Nachhaltigkeitsstrategie  
Am Köllnischen Park 1  
10179 Berlin  
Tel.: (030) 2 75 86-462  
[christine.wenzl@bund.net](mailto:christine.wenzl@bund.net)

[www.bund.net](http://www.bund.net)

---

<sup>2</sup> Siehe auch BUND-Standpunkt „Gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen. Freiwilligkeit und Verpflichtung“ (Oktober 2008): [www.bund.net/fileadmin/bundnet/publikationen/sonstiges/20081000\\_sonstiges\\_gesellschaftliche\\_verantwortung\\_standpunkt.pdf](http://www.bund.net/fileadmin/bundnet/publikationen/sonstiges/20081000_sonstiges_gesellschaftliche_verantwortung_standpunkt.pdf)